

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch



7. Schweizer Asylsymposium

**Von der internationalen Solidarität
zur lokalen Solidarität** Seiten 2 und 3

Vorläufige Aufnahme

**Warum der F-Ausweis Probleme
schafft – Reportage** Seiten 6 und 7



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

«Solidarität im Flüchtlingschutz – Von der globalen Verantwortung zum konkreten Auftrag.» Unter diesem Motto führten die SFH und das UNO Flüchtlingshilfswerk UNHCR im Januar das siebte Schweizer Asylsymposium durch. Der Anlass versammelte rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hilfswerken, Fachkreisen und Behörden zum Austausch über die Verantwortung von Politik und Zivilgesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross: Heute sind mehr Menschen auf der Flucht als je zuvor. Weltweit über 60 Millionen. In den Krisengebieten und vor den Toren Europas herrschen unhaltbare Zustände. Die Fluchtwege werden sukzessive geschlossen, die Menschenrechte werden systematisch verletzt. Die Schweiz hat sich verpflichtet, Menschen vor Verfolgung zu schützen. Wie kann sie dieser Verpflichtung nachkommen und ihre Verantwortung solidarisch übernehmen? Die Antwort liegt auf der Hand: Sie muss mehr legale und sichere Fluchtwege einrichten. Die SFH hat daher gemeinsam mit HEKS eine Petition lanciert und fordert den Bundesrat auf, jährlich 10 000 besonders verletzte Flüchtlinge, Frauen und Kinder, direkt in die Schweiz zu holen. Diese gelebte Solidarität passt gut zur humanitären Tradition der Schweiz. Helfen Sie mit – unterschreiben Sie noch heute.

Herzlich

Miriam Behrens
Direktorin SFH

Titelfoto:
Fachaustausch, Netzwerke aktivieren und sich in den zahlreichen Workshops weiterbilden – für all das bot das 7. Schweizer Asylsymposium Gelegenheit.
© SFH/Bernd Konrad



«Asylpolitik ist dazu da, um schutzbedürftige Menschen zu schützen und nicht, um sie abzuwehren», sagte

7. Schweizer Asylsymposium

Von der internationalen Solidarität zur lokalen Solidarität

Rund 300 Interessierte aus Wissenschaft, Verwaltung und Fachorganisationen haben am 7. Schweizer Asylsymposium in Bern teilgenommen. Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein in Genf und die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH haben für sie ein hochkarätiges Programm konzipiert.

Von Barbara Graf Mousa, SFH-Redaktorin

65,6 Millionen Menschen, die Hälfte darunter Kinder, suchen weltweit dauerhaften Schutz. Aus purer Verzweiflung und weil sichere Fluchtrouten versperrt sind, wagten 2017 172 000 Flüchtende den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer. Über 8000 Menschen bezahlten 2016 und 2017 dafür mit ihrem Leben.

Mit der New Yorker Erklärung vom September 2016 haben die 193 unterzeichnenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zumindest auf dem Papier ihre Mitverantwortung anerkannt. Sie beabsichtigen, gemeinsam und solidarisch nachhaltige Lösungen für Geflüchtete und Migrierende zu suchen und umzusetzen. UNHCR ist beauftragt, die Anwendung der in einem Pakt formulierten Flüchtlingshilfemassnahmen koordiniert mit relevanten staatlichen und privaten Akteuren 2018 zu entwickeln und in der Realität zu überprüfen. Entsprechend waren die Inhalte der New Yorker Erklärung für die Referate und Diskussionen über interna-

tionale Solidarität am diesjährigen Symposium massgeblich. Dazu Staatssekretärin Pascale Baeryswil vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA: «Unser Engagement beruht auf der Bundesverfassung, die uns gemäss Artikel 54 aufträgt, Not und Armut in der Welt zu lindern und das friedliche Zusammenleben der Völker zu fördern. Solidarität ist nicht einfach ein Schlagwort, sondern ein klarer Verfassungsauftrag.» Die Migrationspolitik und mithin die Asylpolitik jedes einzelnen Staats muss heute zunehmend mit Blick auf den aussenpolitischen Rahmen konzipiert sein und umgekehrt, folgerten mehrere Referierende am Symposium. Was das innenpolitisch bedeutet, formulierte die Vorsterin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, deutlich: «Asylpolitik ist dazu da, um schutzbedürftige Menschen zu schützen und nicht, um sie abzuwehren.»



Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 7. Schweizer Asylsymposium Ende Januar in Bern. © SFH/Bernd Konrad

Sichere Einreisen dank Resettlement...

Resettlement ist eine Antwort darauf (vgl. Kasten). Die dauerhafte Aufnahme und Ansiedelung von Flüchtlingen wird bereits vielerorts praktiziert, doch gibt es noch zu wenig Plätze, wie Volker Türk, Assistant High Commissioner (Protection) UNHCR am Symposium erklärte: «Auch wenn in den vergangenen Jahren mehr Resettlement-Plätze bereitgestellt wurden – um die 60 576 Flüchtlinge wurden im letzten Jahr von 34 Ländern aufgenommen – stehen nur für ein Prozent Flüchtlinge, die Resettlement benötigen, tatsächlich auch Plätze zur Verfügung.» Die Schweiz hat bis heute jeweils per Bundesratsbeschluss Resettlementplätze für 1500 Flüchtlinge (2013), für 2000 Flüchtlinge (2016) und für 600 Flüchtlinge (2017) bereitgestellt. Die Auswahl der Schutzsuchenden für ein Resettlement-Programm und der Kontakt zum Aufnahmeland erfolgt durch UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration SEM. In der Regel stehen die besonders verletzlichen Schutzsuchenden wie Kinder, Schwangere, Kranke und Gebrechliche im Fokus. Das Aufnahmeland profitiert von der verkürzten administrativen Abwicklung.

Aus Sicht der SFH wäre eine dauerhafte Einrichtung von Resettlementplätzen den punktuellen Entscheiden durch den Bundesrat vorzuziehen. SFH-Direktorin Miriam Behrens: «Wir würden zudem eine Diversifizierung der Länder begrüssen, um zu vermeiden, dass nur diejenigen Konflikte berücksichtigt werden, welche von der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen werden. Insbesondere entlang der Fluchtrouten ist der Handlungsbedarf gross.»

... und Familienzusammenführungen

Eine weitere Variante, um Menschen sichere und legale Fluchtwege zu ermöglichen, ist die Familienzusammenführung. Hier orteten viele Referierende für die Schweiz Handlungsbedarf. Die Achtung der Familieneinheit ist ein Menschenrecht und ein Kernprinzip des Flüchtlingsvölkerrechts. In der Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Schutz der Familieneinheit unabhängig von Staatsangehörigkeit und Status der Familienmitglieder gewährleistet. In diesem Zusammenhang fordern die SFH und UNHCR für die aktuell im Schweizer Parlament zur Debatte stehende Reform zur vorläufigen Aufnahme eine Erleichterung des Familiennachzugs: «Man weiss heute zur Genüge, dass der Integrationsprozess von Geflüchteten im Familienverbund besser gelingt. Menschen, die auf der Flucht von ihren Kindern oder Eltern getrennt worden sind, quält die ständige Ungewissheit und Sorge über ihre Nächsten», sagt SFH-Direktorin Miriam Behrens. Eine erweiterte Familienzusammenführung erfordert rechtlich betrachtet eine grosszügigere Auslegung des Familien-Begriffs. Grundsätzlich aber ist es die Zivilgesellschaft, welche den Behörden mit ihren vielseitigen solidarischen Projekten für Geflüchtete signalisiert, dass Grosszügigkeit angebracht ist. Viele Engagierte besuchten am 7. Schweizer Asylsymposium die zahlreichen Workshops, um zusammen mit Fachpersonen verschiedene Aspekte des Solidaritätsbegriffes zu vertiefen.

Lesen Sie auch den Artikel zur Podiumsdiskussion auf Seite 8.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylsymposium.html>

Was bedeutet Resettlement?

Resettlement heisst «Neuansiedlung» oder «Wiederansiedlung». Im Rahmen eines Resettlement-Programms können besonders schutzbedürftige Flüchtlinge von einem Erstzufluchtsstaat in einen Resettlement-Staat weiterreisen und sich dort dauerhaft niederlassen. Der Resettlement-Staat hat bereits vor der Einreise geprüft, ob er diese Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen und ihnen die Integration ermöglichen will. In der Schweiz angekommen, müssen sie nicht nochmals ein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten direkt den Flüchtlingsstatus und Asyl. Das Resettlement-Programm der Schweiz muss jeweils durch einen Bundesratsbeschluss bewilligt werden und ist auf eine gewisse Dauer und Anzahl von Plätzen beschränkt.

Definition gemäss Resettlement-Programm Schweiz, UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein und Staatssekretariat für Migration SEM, Juli 2017

Petition für sichere Zugangswege

Aktiv handeln und Solidarität von Mensch zu Mensch zeigen kann jede und jeder – zum Beispiel mit der Unterzeichnung der Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz». Zusammen mit dem Hilfswerk Evangelischer Kirchen Schweiz hat die SFH am 5. März 2018 diese Petition lanciert, damit schutzbedürftige Menschen unversehrt in die Schweiz einreisen können. Das Kontingent für Flüchtlinge soll auf jährlich 10 000 Menschen erhöht werden.

Unterzeichnen Sie hier:
<https://www.zuflucht.jetzt/sfh>

Schwierige Recherchen in Tschetschenien

Ein bekannter Menschenrechtsaktivist in der autonomen russischen Republik Tschetschenien wird unter fingierten Anschuldigungen verhaftet. Menschen, die sich für ihn einsetzen, werden massiv bedroht. Das harte Vorgehen der Behörden hat Auswirkungen auf die Dienste der SFH-Länderanalyse für Asylsuchende aus Tschetschenien. *Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte*

Der 60-jährige Oyub Titiev war am 9. Januar 2018 morgens auf dem Weg zu einem Treffen mit einem Freund, als er von der Polizei angehalten wurde. Der Freund versuchte, ihn wegen seines Fernbleibens zu erreichen, doch Titiev beantwortete die Anrufe nicht. Beunruhigt machte sich der Freund auf den Weg zu dem Dorf, in welchem Titiev mit seiner Familie lebt. Auf dem Weg sah er Titievs Auto, das von Polizeikräften durchsucht wurde. Titiev gab dem Freund zu verstehen, dass er weiterfahren soll. Etwas später fuhr der Freund zur Polizeistation und sah dort das parkierte Auto von Titiev. Aus Angst um seine eigene Sicherheit kontaktierte er seine Kollegen.

Fingierte Beweise

Oyub Titiev ist Direktor des tschetschenischen Büros der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial. Erst nach der Intervention des nationalen Memorial-Büros bei den Behörden in Moskau gaben die tschetschenischen Behörden zu, dass sie Titiev verhaftet hatten. Titiev werde wegen illegalem Besitz von Marihuana angeklagt. Ihm drohen mehrere Jahre Gefängnis. Personen, die Titiev persönlich kennen, geben an, dass die Vorwürfe lächerlich seien. In Tschetschenien sind fingierte Fälle wegen Drogenbesitzes gegen regimekritische Menschen üblich.



Die Hauptstrasse von Grosny: Hinter den ruhigen Fassaden der Hauptstadt Tschetscheniens verbirgt sich ein gnadenloser Unrechtsstaat. © UNHCR/V. Soboleva

Memorial dokumentiert Menschenrechtsverletzungen der tschetschenischen Behörden. Die Verhaftung von Titiev ist laut Memorial ein Versuch, die Organisation aus Tschetschenien zu vertreiben. Im Büro in Tschetschenien führte die Polizei in den folgenden Tagen eine Razzia durch, Mitarbeitende wurden drangsaliert, und das unterstützende Büro in der Nachbarrepublik wurde angezündet.

Angst unter der Bevölkerung

In Tschetschenien geht die Regierung unter Präsident Ramsan Kadyrow brutal gegen Kritikerinnen und Kritiker vor. Menschen werden eingeschüchtert, verhaftet, verschwinden plötzlich oder werden später tot «aufgefunden». Die Behörden gehen auch massiv gegen Menschen vor, die sich in sozialen Medien kritisch äussern. Telefon und Internet werden überwacht. Das Gefühl der Angst in der Bevölkerung wird verstärkt durch eine hohe Präsenz der Sicherheitskräfte. Videos, auf denen Folter, Erniedrigungen und brutale Bestrafungen durch die Behörden zu sehen sind, sind im Internet verbreitet und werden in sozialen Medien geteilt.

Recherche wird schwieriger

Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit der SFH-Länderanalyse. Etliche tschetschenische Asylsuchende in der Schweiz benötigen deren Unterstützung, um ihre Gefährdung durch Recherchen vor Ort belegen zu können. Für zuverlässige und unabhängige Informationen aus Herkunftsländern sind renommierte, vor Ort arbeitende, Menschenrechtsaktivisten wie Oyub Titiev zuverlässige Auskunftspersonen der Länderanalyse. Sogar Ärzte und Pflegepersonal sind kaum mehr bereit, scheinbar unpolitische Informationen zum Gesundheitssystem preiszugeben. Die Angst ist allgegenwärtig und die Befürchtungen gross, deswegen zum Ziel der Behörden zu werden. Die SFH-Länderanalyse möchte mit ihren Recherchen Personen vor Ort keinesfalls gefährden. Trotz der Repression, wie das Beispiel Tschetschenien zeigt, gelingt es jedoch immer wieder, wichtige Informationen vor Ort zu erhalten. Möglich ist dies nur, weil mutige Menschen die Aussenwelt über die Geschehnisse in Ländern wie Tschetschenien informieren.

Quelle: Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat die hier geschilderte Verhaftung von Oyub Titiev am 25. Januar 2018 detailliert beschrieben: www.hrw.org/news/2018/01/25/save-memorial.

Ein mit Angst und Terror gefülltes Vakuum

Zaynap Gashaeva lebt seit 2010 als anerkannte Flüchtlingsfrau in der Schweiz. Sie hat seit 1994 die zahlreichen, schrecklichen Menschenrechtsverstöße in Tschetschenien dokumentiert. Ihre Filmsequenzen, Fotos und Interviews aus den zwei Tschetschenien-Kriegen lagern heute im Tschetschenien-Archiv in Ostermundigen, welches von der Gesellschaft für bedrohte Völker GfbV betreut wird. Die Fluchtpunkt-Redaktion hat die Menschenrechtsaktivistin zum Interview getroffen.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH, Übersetzung Russisch-Deutsch: Luisa Munaeva

Zaynap Gashaeva, was ist der Anlass für die Verhaftung von Oyub Titiev, dem Leiter des tschetschenischen Büros von Memorial, der grössten russischen Menschenrechtsorganisation?

Ich bin davon nicht überrascht, muss ich leider sagen. Oyub Titiev hat gerade über die Entführung und anschliessende Ermordung von 27 Tschetscheninnen und Tschetschenen vom Sommer 2017 recherchiert. Er hat Kontakt mit deren Familien und Verwandten aufgenommen, um die Nachforschungen zu überprüfen. Es ist besser, dass er verhaftet worden ist und nicht – so wie viele Journalistinnen und Aktivisten – ermordet. Titiev sagte schon, er werde bedroht, aber er glaubte, durch seine Bekanntheit geschützt zu sein.

Wie geht es ihm?

Es vergingen drei Tage, bis Präsident Ramsan Kadyrov auf Druck der Behörden in Moskau seine Verhaftung offiziell bekannt gab. Er wurde mit Folter gezwungen, den Besitz von Drogen zuzugeben, doch bis jetzt hat er das nicht. Aktuell ist er in der Kurt-schaloevski-Region im Gefängnis Rovd. Auf das Auto seines ersten Anwalts wurde ein Brandanschlag verübt. Der Kontakt ist über seinen zweiten Anwalt aus Moskau möglich. Auch dieser wird vom Geheimdienst observiert.

Warum reagieren in Russland staatliche Behörden so aggressiv gegen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für die Menschenrechte einsetzen?

Wir alle kämpfen mit legitimen, rechtsstaatlichen Mitteln für die Offenlegung der Menschenrechtsverstöße, aber auch der Korruption. Man kann uns nichts Illegales vorwerfen, aber in den Augen der Behörden beschmutzen wir den Ruf Russlands und



© SFH/Bernd Konrad

seiner 89 Regionen. Präsident Ramsan Kadyrovs Macht und absolute Loyalität gegenüber Moskau wird durch unsere Arbeit kritisiert. Die Behörden fühlen sich provoziert, weil unsere Dokumentierungen zeigen, dass Tschetschenien kein Rechtsstaat ist, und dass die Staatsvertreter dauernd die Gesetze brechen anstatt Vorbild zu sein.

Wie ist die aktuelle Lage in Tschetschenien?

Oberflächlich gesehen scheint es in Tschetschenien stabil zu sein, die Hauptstadt Grosny ist wieder aufgebaut und wirkt reich wie Dubai. Doch die Menschen leben in einem Vakuum, in ständiger Angst vor Repressionen, vor Entführungen, vor Verhaftungen, Folter und Ermordungen. Das politische System ist durch und durch korrupt; selbst Invalide müssen Staatsbeamte schmieren für Unterstützungsgelder, die ihnen zustehen.

Wer flüchtet aus Tschetschenien wohin und aus welchen Gründen?

Diejenigen, die flüchten, tun es aus Furcht um ihr Leben oder das ihrer Familien und Verwandten. Sie versuchen über Weissrussland nach Polen zu gelangen. Es gibt dort an der Grenze ganze Siedlungen von Tschetscheninnen und Tschetschenen.

Manchmal sind es unbedarfte Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Medien über die kleinen Löhne und die hohen Gebühren für staatliche Leistungen beschwert haben, wie das Beispiel einer Frau zeigt. Sie wurde von der Regierung öffentlich an den Pranger gestellt, wurde gezwungen, sich in den Medien öffentlich für ihre Aussagen zu entschuldigen. Eine andere Frau hat versucht, ihren Bruder, ein Menschenrechtsaktivisten zu retten – zu einem hohen Preis: Sie musste sich von ihrem Mann scheiden lassen und Tschetschenien ohne ihre Kinder verlassen.

Mit dem F-Ausweis beginnen die Probleme

In fünf Jahren hat sich Hussein Mohammadi zum festangestellten Mitarbeiter im Hydraulik-Bereich hochgearbeitet. Heute empfängt und berät der ehemalige Literaturstudent und Kunstmaler aus Afghanistan an seinem Arbeitsplatz Kunden, bewirtschaftet das Ersatzteillager und hat sich etabliert – dem F-Ausweis und einigen Integrationshürden zum Trotz. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Hussein Mohammadi ist im Januar 2013 in die Schweiz gekommen. Er gehört zu den zahlreichen Afghaninnen und Afghanen, die sich während vieler Jahre im iranischen Exil eine Existenz aufbauen konnten. Doch seit dem Krieg in Syrien werden die jungen afghanischen Männer vom iranischen Militär für den Kampf in Syrien häufig zwangsrekrutiert oder nach Afghanistan zurückgeschoben. In ihrem Herkunftsland werden sie zu internen Vertriebenen, geraten als Zivilisten zwischen die Fronten der Warlords und müssen mit dem Schlimmsten rechnen. Es gibt keine Zukunftsperspektiven mehr, schon gar nicht für

denkende, schreibende und malende Künstler und Literaten wie Hussein Mohammadi. So ist er alleine über die Balkanroute in die Schweiz geflüchtet. Mit Ölfarben, Zeichenstiften und kurzen Texten hat er auf der Website www.farbgalerie.ch seine Flucht dokumentiert.

In der Schweiz wurde er, ausgestattet mit dem N-Ausweis (Asylsuchende im Verfahrensprozess) dem Kanton Zürich zugeteilt. Es begann die Zeit der Transferierungen. Immer wieder kommt ihm dieses Wort über die Lippen. «Man erhält von den Behörden oder den Betreuern eine Adresse, einen Begleitbrief und ein Zugticket, versteht aber noch nicht

genau, was jetzt geschieht», erklärt Hussein Mohammadi. In seinem Fall hiess das ein Bett in einem Zimmer mit drei anderen Männern im Durchgangszentrum Embrach. Dieses wird von der privaten Firma ORS Service AG im Auftrag des Kantons betrieben. «Ich war zunächst enttäuscht und unglücklich dort. Das Gebäude wirkte hässlich und abweisend auf mich, die Distanz in eine Stadt schier unüberwindbar, ich kannte ja das hervorragende ÖV-Netz in der Schweiz noch nicht», sagt Hussein Mohammadi rückblickend mit einem Schmunzeln. «Doch dort habe ich neue Freunde gefunden und lernte den ÖV richtig kennen.»



Der Kunstmaler und Literat Hussein Mohammadi betreut heute unter anderem die Rezeption im Hydraulik-Center in Rümlang. © SFH/Barbara Graf Mousa

Entlassen aus dem Schutz der Unwissenheit

Die zweite Anhörung beim Staatssekretariat für Migration SEM erfolgte im Sommer 2014, und schon eine Woche später erhielt er den F-Status «vorläufig aufgenommen». Dahinter steckt jeweils ein negativer Asylentscheid, eine Wegweisung, die wegen der Situation im Herkunftsland im Moment nicht vollzogen werden kann. «Der F-Ausweis löste gemischte Gefühle in mir aus», erinnert sich Hussein Mohammadi. «Ich war enttäuscht und erleichtert zugleich. Alle mit F-Ausweis haben mir gesagt, jetzt beginnen die Probleme. Die Gemeinde und die Gesellschaft erwartet jetzt viel von dir, das du wegen der Begrenztheit dieses Status gar nicht leisten kannst.» Zum Beispiel möglichst rasch eine Landessprache genügend zu beherrschen, möglichst rasch eine Arbeit zu finden, möglichst rasch kein Unterstützungsgeld der zuständigen Gemeinde mehr beanspruchen zu müssen. «Es kam mir oft vor, wie wenn ich aus dem Schutz des N-Ausweises, eines noch unwissenden Asylsuchenden im Verfahren, entlassen worden sei.»

Finanziell unabhängig sein, aus der Bittstellung herauskommen, einen Platz und eine Aufgabe in Würde in der neuen Gesellschaft finden – so möchte die grosse Mehrheit geflüchteter Menschen in der Schweiz leben. Insofern sind die Ziele der zuständigen Gemeinden und der ihnen zugeteilten Flüchtlinge oft deckungsgleich. Warum ist der Weg dorthin immer noch voller Hürden?

Hussein Mohammadi berichtet: «Die Gemeinde möchte, dass du dich schnell bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle RAV anmeldest und vermittlungsfähig für Arbeit bist. Doch dafür braucht es gute Sprachkenntnisse, konkret ein B2-Diplom.» Häufig beauftragt die Behörde für die berufliche Integration eine Organisation, wie in seinem Fall die Stiftung Chance. Diese klärt das Vorwissen und die Sprachkenntnisse ihrer Klientinnen und Klienten ab. «Das ist auf der einen Seite sicher hilfreich. Auf der anderen Seite bedeutet dies viel Zeitverlust. Du bekommst lange Briefe, deren Sinn du noch nicht richtig begreifst, es geht für deine Realität immer lange, bis du diesen und jenen Termin bekommst, den du aber brauchst, von dem du abhängig bist für deine berufliche Laufbahn. Was ich aber wirklich nicht verstanden habe, ist die Ablehnung meiner guten Sprachkenntnisse.» Denn inzwischen hatte Hussein Mohammadi die Sprachdiplome A1 und A2 dank Eigenstudium erreicht. Also visierte er das Sprachdiplom B1 an. Er wagte es, die durch die Stiftung



An seinem Arbeitsplatz berät Hussein Mohammadi Kundinnen und Kunden über verschiedene Hydraulik-Systeme. © SFH/Barbara Graf Mousa

vorgenommene Einstufung in den Kurs A2 anzuzweifeln. Seine Eigeneinschätzung fand kein Gehör. Erst nach einer Woche Deutschkurs auf Niveau A2 durfte er in die B1-Klasse wechseln.

Eigeninitiative lohnt sich

«Ich bin dann zur Gemeinde gegangen und habe versucht, einen B2-Deutschkurs intensiv für sechs Monate zu bekommen. Doch es hiess, ich sollte Arbeit suchen und zu Hause lernen.» Das war dank einer eigenen Wohnung in Horgen, die er selber im Internet fand, etwas einfacher. Ende 2015 bestand er das B2-Diplom mit Bravour. «Du brauchst Disziplin und einen starken Willen. Nicht alle haben das, nicht alle bringen gleich viel Kraft und Talent mit», meint der heute 31-Jährige.

Hussein Mohammadis Engagement zahlte sich schliesslich aus. Die zuständige Stiftung fand für ihn einen Praktikumsplatz seinem Wunsch gemäss im Bereich Elektronik. Dem Schnuppertag beim Hydraulik-Center in Rümlang folgte eine Probeweche und danach ein dreimonatiges Praktikum, das vom Arbeitgeber auf acht Monate verlängert wurde. «Meine 100-Prozent-Stelle macht mir viel Freude. Ich lerne jeden Tag etwas Neues, bekomme Verantwortung, und das Team und der Chef sind sehr nett», freut er sich. Abends nach der Arbeit malt er zu Hause jeweils drei Stunden. Er hat Mal-Aufträge bekommen und schon einige Bilder verkauft. Bereits im Sommer 2015 begann er Kurzgeschichten zu schreiben, und bald ist sein erstes Buch fertig. «Ich schreibe fantasievolle Kurzgeschichten

über die Realität in unserer Gesellschaft und möchte sie gerne publizieren, muss aber einen Verlag finden», erzählt er. Ob die Kunst nicht zu kurz komme? Einmal habe er gehadert und überlegt, ob er nicht als Flüchtlingsstudent an der Fachhochschule für Künste ein Schnuppersemester machen solle. Doch sein Weg hat ihn nun beruflich von Horgen ins Gewerbezentrum Riedmatt geführt – und es ist gut so, meint er.

Vorläufige Aufnahme: Debatte im Parlament

Die SFH bedauert, dass die Staatspolitische Kommission des Ständerats SPK-S Mitte Januar 2018 die Motion des Nationalrats zur Schaffung eines neuen Schutzstatus statt der vorläufigen Aufnahme zur Ablehnung empfiehlt. Aus Sicht der SFH ist die vorläufige Aufnahme dringend durch einen neuen, positiven Schutzstatus zu ersetzen. Der neue Vorschlag der SPK-S zielt nur auf punktuelle Anpassungen ab, geht zu wenig weit und sieht keine Erleichterung des Familiennachzugs vor. Der Vorschlag ist aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung, will er doch Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit erleichtern. Vorläufig Aufgenommene sollten sich künftig auch für Stellen ausserhalb ihres Wohnkantons bewerben und bei erfolgreicher Bewerbung auch in die Nähe des Arbeitsortes ziehen können.

Aktuelles stets im SFH-Dossier Vorläufige Aufnahme: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/news/mediendossiers/vorlaeufige-aufnahme.html>

Solidarität wächst mit der direkten Begegnung

Zum Abschluss des 7. Schweizer Asylsymposiums am 30./31. Januar 2018 haben Fachpersonen aus der Verwaltung und von zivilen Organisationen rege zum Thema «Gelebte Solidarität zwischen Freiwilligkeit und Professionalität» diskutiert. Von Tendai Fleck, Barbara Graf Mousa und Karin Mathys, SFH-Redaktorinnen Print und Online



© SFH/Bernd Konrad

«Ich habe schon einige Freiwillige erlebt, die sich mit ihren Hilfsprojekten für Flüchtlinge übernommen haben und dann in einem Burn-out gelandet sind. Dieses Betroffenheitsengagement ist neu», sagt Lukas Niederberger, Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG. Das Votum bleibt nicht unwidersprochen. Staatssekretär Mario Gattiker, Leiter des Staatssekretariats für Migration, lobt die vielen, seiner Ansicht nach mehrheitlich professionellen Hilfsprojekte, die er 2015 und 2016 wahrgenommen habe: «Viele Schweizerinnen und Schweizer haben sich damals in Griechenland und entlang der Balkanroute für die Flüchtlinge engagiert und für die Koordination starke, effiziente Netzwerke aufgebaut. Das fand ich beeindruckend.»

Renata Gäumann, Koordinatorin Asyl- und Flüchtlingswesen Kanton Basel-Stadt, moderiert das Podium souverän. Sie erteilt der Chefredaktorin des Schweizer Medienmagazins «Edito», Nina Fargahi, das Wort, die 2016 im Auftrag der Integrationsförderung der Stadt Zürich die Recherche «Neues ziviles Engagement für Flüchtlinge» verfasst hat: «Die Social Media dynamisieren eine neue Entwicklung

im Engagement der Bürgergesellschaft. Neu ist insbesondere die Themenvielfalt und der Projektcharakter, der über die Social Media verbreitet wird, mehr Menschen mobilisiert und auch nachhaltig politisiert. Dies bringt die sogenannten jungen Wilden und mit den alten Meistern der Hilfswerke zusammen.»

Die Gesellschaft im Innern verändern

Für Anne-Claude Demierre, Staatsrätin Kanton Fribourg und Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, ist die gesamte ehrenamtliche Tätigkeit von grosser Bedeutung und stellt einen zusätzlichen Wert für die Aufgaben der Kantone dar. Das Projekt «Osons l'accueil» («Wagen wir Gastfreundschaft!») veranschaulicht dies sehr deutlich. Die Bürgerinitiative wurde im September 2015 im Kanton Freiburg gestartet und soll ergänzend zum bestehenden Angebot für Geflüchtete bei ihrer Integration in der Schweiz unterstützen. Bis heute wurden etwa 70 Flüchtlinge von Gastfamilien privat aufgenommen.

Die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und Freiwillige im Besonderen leisten einen

wichtigen Beitrag dazu, dass sich Flüchtlinge in unserer Gesellschaft besser zurechtfinden und sich schneller integrieren. Damit diese Entwicklung stattfinden kann, müssen wichtige Grundlagen erst noch geschaffen werden, betont Manon Schick, Leiterin von Amnesty International Schweiz: «Wir brauchen mehr direkten Zugang zu den Asylsuchenden in den Bundes- und den Kollektivzentren. Noch immer stehen die Sicherheitsvorkehrungen im Vordergrund und verhindern den direkten Dialog zwischen der Zivilbevölkerung und den Asylsuchenden. Das ist aber entscheidend für eine rasche und gute Integration.»

Freiwilligenarbeit ist kein Lückenfüller

In der Diskussion wird deutlich, dass das Gemeinwesen auf die Freiwilligenarbeit nicht verzichten kann. Doch daraus zu folgern, dass Freiwillige dort einspringen sollen, wo der Staat sich zurückzieht, wäre falsch. Freiwilligenarbeit wird oft als Motor für soziale Entwicklung gesehen, der die Gesellschaft tiefgreifend verändert. Freiwillige engagieren sich aus verschiedenen Gründen: um anderen zu helfen, um sich selbst zu verwirklichen oder um vorhandene Lücken zu schliessen. Unter den Rednern herrscht Einigkeit über den Mehrwert der Freiwilligenarbeit für die Integration von Flüchtlingen, für die Aufnahmegesellschaft und für den Staat. Einige weisen auch auf die Gefahr hin, dass der Staat seine Verantwortung und Aufgaben abgibt. Wenn freiwilliges Engagement für die Solidarität wesentlich ist, muss es die Verantwortung der Behörden ergänzen. Diese ist der Grundpfeiler der Gesellschaft.



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Ihre Spende
in guten Händen.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
Auflage dieser Ausgabe: 3229 Exemplare
Jahresabonnement: CHF 20.-
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Miriam Behrens, Tendai Fleck, Karin Mathys,
Adrian Schuster, Luisa Munaeva
Übersetzungen: Sabine Dromond, Montreux,
Emmanuel Gaillard, SFH
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier